

117/29,30



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

22. Dezember 1987

Nr. 3726

Nuglar-St.Pantaleon;
Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Bushaltestellen Liestalerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Bushaltestellen Liestalerstrasse" in der Gemeinde Nuglar-St.Pantaleon, Blatt 1 und Blatt 2, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die beiden Planabschnitte lagen in der Zeit vom 10. August bis 9. September 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Den Begehren der Einsprecher konnte entsprochen werden, indem die Breite der Bushaltestelle auf der Nordseite der Strasse von 3,00 m auf 2,50 m reduziert wurde. Im weitem wurden die Trottoirs hinter beiden Haltestellen von 2,00 m auf eine Breite von 1,50 m verringert.

Hierauf wurden beide Einsprachen schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Bushaltestellen Liestalerstrasse" in der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Blatt 1 und Blatt 2, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen PG/fri
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St.Pantaleon (2)
mit je 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)